# ENTSCHLIESSUNG (EU) 2021/1570 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

## vom 29. April 2021

## mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für das Haushaltsjahr 2019 sind

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für das Haushaltsjahr 2019,

— gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres,

— unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0086/2021),

A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (im Folgenden „Agentur") für das Haushaltsjahr 2019 ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan [1] zufolge auf 22 871 576,30 EUR belief, was einem geringfügigen Rückgang um 0,39 % gegenüber 2018 entspricht; in der Erwägung, dass der Haushalt der Agentur fast ausschließlich aus dem Unionshaushalt finanziert wird;

B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über den Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2019 (im Folgenden „Bericht des Rechnungshofs") erklärt, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass der Jahresabschluss der Agentur zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

### *Haushaltsführung und Finanzmanagement*

1. stellt anerkennend fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2019 zu einer Vollzugsquote von 100 % der jährlichen zugewiesenen Haushaltsmittel, übertragene Mittel ausgenommen, geführt haben, was der Quote des Jahres 2018 entspricht; stellt fest, dass die Ausführungsquote bei den Mitteln für Zahlungen 78,70 % betrug, was gegenüber 2018 einen Anstieg um 2,51 Prozentpunkte darstellt;

2. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass die Übertragungen der gebundenen Mittel bei den operativen Ausgaben hoch waren, worin die Art der Tätigkeiten der Agentur zum Ausdruck kommt, zu denen unter anderem die Finanzierung von Studien gehört, die sich über mehrere Monate und häufig über den Jahreswechsel hinaus erstrecken; entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass die Agentur bestrebt war, die Planungsverfahren zu verbessern, um Verzögerungen zwischen Vertragsunterzeichnung, Leistungserbringung und Zahlung besser zu überwachen; entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass 28 % der auf 2020 übertragenen Mittel für Titel III im Dezember 2019 gebunden waren, ebenso wie die aus 2018 übertragenen Zahlungen; entnimmt der Antwort der Agentur, dass die zweite Sitzung des Verwaltungsrats im Dezember stattfindet, dass für den Abschluss ihrer Kerntätigkeiten Zeit benötigt wird und dass die Organe der Union zu jedem Zeitpunkt des Jahres Projekte anfordern können; entnimmt der Antwort der Agentur, dass sie mit der Entwicklung einer neuen Softwareanwendung begonnen hat, mit der die Überwachung der Haushaltsplanung verbessert wird; entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass diese Feststellung auf ein strukturelles Problem schließen lässt, und fordert die Agentur auf, ihre Haushaltsplanung und ihren Haushaltsvollzugszyklus zu verbessern und der Entlastungsbehörde über die ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

### *Leistung*

3. stellt fest, dass die Agentur als Bestandteil ihres Rahmens für die Leistungsmessung 31 wesentliche Leistungsindikatoren (KPI) zugrunde legt, um die Ergebnisse und Auswirkungen ihrer Tätigkeiten zu bewerten, und dass fünf zusätzliche KPI die Verbesserung der Haushaltsführung betreffen; stellt fest, dass im Jahr 2020 eine Reform ihres Rahmens für die Leistungsmessung fertiggestellt sein sollte;

4. weist die Agentur erneut darauf hin, dass sie ihr Leistungsmessungssystem und ihre wesentlichen Leistungsindikatoren regelmäßig überprüfen und aktualisieren sollte, damit sichergestellt ist, dass sie auf Unionsebene einen wirksamen Beitrag leistet und Fachwissen bereitstellt; fordert die Agentur auf, die Ergebnisse sorgfältig zu analysieren und sie zur Verbesserung ihrer Strategie und ihrer Tätigkeitsplanung zu nutzen;

[1] ABl. C 107 vom 31.3.2020, S. 210

5. begrüßt, dass die Agentur bei der Verwirklichung der gemeinsamen politischen Ziele mit anderen Agenturen zusammenarbeitet, und zwar insbesondere mit der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen, der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung und dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen; begrüßt, dass die Agentur außerdem regelmäßig andere Agenturen der Union dabei unterstützt, bei ihren Tätigkeiten ihre Verpflichtungen aus der Charta der Grundrechte der Europäischen Union einzuhalten; stellt fest, dass die Agentur im Jahr 2019 den Vorsitz des Netzwerks der EU-Agenturen für wissenschaftliche Beratung innehatte; fordert die Agentur auf, weiter nach Möglichkeiten zu suchen, wie bei Aufgaben, die sich mit denen anderer Agenturen mit ähnlichem Tätigkeitsbereich überschneiden, Ressourcen und Personal gemeinsam genutzt werden können;

6. fordert die Agentur auf, die Zusammenarbeit sowie den Austausch bewährter Verfahren mit anderen Agenturen der Europäischen Union zu intensivieren, um die Effizienz zu verbessern (Humanressourcen, Gebäudemanagement, IT-Dienste und Sicherheit);

7. bekräftigt, dass die Agentur einen wichtigen Beitrag zur Förderung und zum Schutz der Grundrechte der in der Union lebenden Menschen leistet; weist erneut darauf hin, dass die Agentur bei der Förderung von Überlegungen zu Sicherheit und Grundrechten eine wichtige Aufgabe wahrnimmt; hebt insbesondere den hohen Stellenwert der Studien und Stellungnahmen der Agentur für die Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften der Union hervor;

8. nimmt Kenntnis von der Komplexität der von der Agentur durchgeführten Studien zu den Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten in allen Mitgliedstaaten sowie von der hohen Anzahl von Veröffentlichungen und Schulungen, die der Sicherstellung der Einhaltung der Grundrechte dienen sollen und die auch zur Arbeit der verschiedenen Einrichtungen und Agenturen der Union beitragen und in diese einfließen; hebt insbesondere das Engagement der Agentur für den Schutz gefährdeter Gruppen und für die Bekämpfung aller Arten der Diskriminierung in der Union hervor; begrüßt die vorausschauende Herangehensweise der Agentur mit Blick auf das Parlament und ist der Ansicht, dass die Agentur die Möglichkeit haben sollte, auf eigene Initiative Stellungnahmen zu Legislativvorschlägen in allen durch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschützten Rechtsbereichen, einschließlich Fragen der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit in Strafsachen, abzugeben; begrüßt daher, dass in dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte ([2]) klargestellt wird, dass sich der Anwendungsbereich der Tätigkeiten der Agentur auf alle Zuständigkeiten der Union erstreckt;

***Personalpolitik***

9. stellt fest, dass am 31. Dezember 2019 98,61 % aller Planstellen besetzt waren und 71 der 72 im Haushaltsplan der Union bewilligten Bediensteten auf Zeit ernannt waren (gegenüber 72 bewilligten Stellen im Jahr 2018); stellt fest, dass die Agentur 2019 außerdem 30 Vertragsbedienstete und acht abgeordnete nationale Sachverständige beschäftigte;

10. nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis unter den höheren Führungskräften (drei Männer und drei Frauen) und dem Personal im Allgemeinen (50 % männlich und 50 % weiblich) erzielt wurde; begrüßt die von der Agentur unternommenen Anstrengungen zur Erreichung einer ausgewogenen geografischen Verteilung unter den verschiedenen Dienstaltersstufen und Funktionen;

11. würdigt die bestehenden Maßnahmen und laufenden Bemühungen der Agentur zur Verhinderung von Belästigung/Mobbing; stellt fest, dass die Strategie der Agentur zum Schutz der Würde des Menschen und zur Vorbeugung gegen Belästigung/Mobbing im Jahr 2019 aktualisiert wurde;

12. stellt fest, dass im Jahr 2020 zwei Verfahren ([3]) in Bezug auf mutmaßliche Verletzungen des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Union (im Folgenden „Statut“) nach Maßgabe der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates ([4]) und des Rechts auf eine gute Verwaltung als unbegründet eingestellt wurden und dass das Gericht bei zwei anderen Verfahren ([5]) sowohl in erster Instanz ([6]) als auch im Rechtsmittelverfahren zugunsten der Agentur entschied;

13. fordert die Agentur auf, die Entwicklung eines langfristigen Rahmens für die Personalpolitik weiterzuverfolgen, der auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, lebensbegleitende Beratung und Laufbahnentwicklung, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis, Telearbeit, geografische Ausgewogenheit sowie die Einstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen abzielt;

([2]) COM(2020)0225.
([3]) C-682/19 P — BP/FRA und T-31/19 AF/FRA.
([4]) ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 1.
([5]) C-669/19 P — B/FRA und C-601/19 P — BP/FRA.
([6]) T-888/16 — BP/FRA und T-838/16 BP/FRA.

***Vergabeverfahren***

14. stellt fest, dass Instrumente für die elektronische Auftragsvergabe, einschließlich der elektronischen Einreichung der Angebote, eingeführt wurden und derzeit von der Agentur für ihre laufende Ausschreibung verwendet werden;

15. begrüßt, dass die Bemerkung des Rechnungshofs zu den infolge einer unrealistischen Markteinschätzung aufgetretenen Schwierigkeiten der Agentur bei der Beschaffung von Studien berücksichtigt und umgesetzt wurde;

16. stellt fest, dass die Agentur 14 374 EUR investiert hat, um neun Vergabeverfahren für Ausschreibungen im Gesamtwert von 5 437 000 EUR zu prüfen, sodass sich die Kosten für die Prüfung jedes Verfahrens auf 1 594 EUR beliefen (0,26 % des geschätzten Gesamtauftragswerts);

***Transparenz, ethisches Verhalten sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten***

17. begrüßt die bestehenden Maßnahmen der Agentur und ihre laufenden Bemühungen um die Wahrung von Transparenz, die Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten und den Schutz von Hinweisgebern; stellt fest, dass 2019 einige potenzielle und vermeintliche Interessenkonflikte aufgetreten sind, die geprüft und entschärft wurden, und dass keine Fälle gemeldet wurden; stellt fest, dass die Lebensläufe und Interessenerklärungen von nahezu allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der oberen Führungsebene auf der Website der Agentur veröffentlicht wurden; fordert die Agentur auf, die verbleibenden Lebensläufe und Interessenerklärungen zu veröffentlichen, und begrüßt die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Minderung des Risikos;

18. betont, dass der derzeitige Rahmen für ethisches Verhalten, der für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union gilt, aufgrund seiner Fragmentierung und der mangelnden Einheitlichkeit der bestehenden Bestimmungen erhebliche Unzulänglichkeiten aufweist; fordert, dass diese Probleme durch die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für ethisches Verhalten, mit dem die Anwendung hoher ethischer Standards für alle Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sichergestellt würde, angegangen werden;

19. betont, dass bestimmte Beamte Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten ausfüllen und Bewertungen ihres eigenen Verhaltens im Hinblick auf die Einhaltung ethischer Standards vornehmen; betont jedoch, dass solche Eigenerklärungen und Selbstbewertungen nicht ausreichen und daher zusätzliche Kontrollen erforderlich sind;

20. begrüßt, dass die Agentur zusätzlich zum Statut über einen Kodex für eine gute Verwaltungspraxis für ihre Bediensteten sowie einen praktischen Leitfaden zur Bewältigung und Vermeidung von Interessenkonflikten verfügt, die umfangreiche Informationen und Ratschläge zu einer Vielzahl von Themen enthalten, die von Verhaltensempfehlungen bis zur Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen reichen; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Agentur verpflichtende Schulungen für alle Bediensteten zur Verhinderung von Belästigung/Mobbing sowie zu Ethik und Integrität bereitstellt;

21. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Agentur über einen Ethikbeauftragten verfügt, der als zentrale Anlaufstelle dient und sicherstellt, dass ethikbezogene Strategien, Verfahren und Aktionspläne umgesetzt, überwacht und rechtzeitig aktualisiert werden;

22. weist auf die Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie der Agentur im Laufe des Jahres 2019 hin, bei der besonderes Augenmerk auf die Bestimmungen der Leitlinien der Agentur zur Meldung von Missständen gelegt wurde; fordert die Agentur auf, ihre Arbeit in diesem Bereich fortzusetzen;

***Interne Kontrollen***

23. stellt fest, dass der Interne Auditdienst im Jahr 2019 eine Prüfung der Konzeption und Durchführung von Forschungsprojekten, einschließlich der diesbezüglichen Auftragsvergabe, durchgeführt hat; stellt fest, dass der Agentur zufolge keine kritischen Risiken ermittelt wurden; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die Ergebnisse der Prüfung und die Folgemaßnahmen Bericht zu erstatten;

24. stellt fest, dass der Interne Auditdienst 2018 einen Prüfungsbericht über Ethik und Governance ausgearbeitet hat, in dem er die Konzeption und die Wirksamkeit der Umsetzung des Governance- und Kontrollrahmens der Agentur im Bereich Ethik bewertet hat und festgestellt hat, dass er im Wesentlichen angemessen konzipiert ist und dass die Empfehlungen mit einer Ausnahme, für deren Abschluss dem Internen Auditdienst die erforderlichen Nachweise bereitgestellt wurden, allesamt abgeschlossen wurden;

25. stellt fest, dass die Agentur auf der Grundlage internationaler bewährter Verfahren einen Rahmen für die interne Kontrolle angenommen hat, um die Verwirklichung ihrer strategischen und verwaltungstechnischen Ziele sicherzustellen; stellt fest, dass die Agentur 2019 eine interne Bewertung des Stands der Umsetzung des neuen Rahmens für die interne Kontrolle eingeleitet hat und zu dem Schluss kam, dass alle Komponenten des Rahmens für die interne Kontrolle vorhanden sind und gemeinsam auf integrierte Weise ihre Funktion erfüllen;

***Sonstige Bemerkungen***

26. stellt fest, dass die Agentur nicht als Verschlusssache eingestufte vertrauliche Informationen über ein von der Kommission bereitgestelltes gesichertes E-Mail-System (SECEM) gesichert übermittelt; stellt ferner fest, dass die Agentur allen Sicherheitsempfehlungen der GD DIGIT und des CERT-EU in Bezug auf die Nutzung der für die Website der Agentur verwendeten Technologie DRUPAL nachgekommen ist;

27. erachtet es als sehr wichtig, die Digitalisierung der Agentur im Hinblick auf den internen Betrieb und die interne Verwaltung voranzutreiben; betont, dass die Agentur in dieser Hinsicht auch künftig vorausschauend handeln muss, damit auf gar keinen Fall eine digitale Kluft zwischen den Agenturen der Union entsteht; hebt jedoch hervor, dass alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden müssen, um jegliches Risiko für die Online-Sicherheit der verarbeiteten Informationen abzuwenden;

28. stellt fest, dass die Agentur 99 941 gedruckte Veröffentlichungen herausgab und in Bezug auf die Aufträge für Veröffentlichungen beim Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union zu den führenden Agenturen zählte; begrüßt, dass die Agentur über eine gute Präsenz in den sozialen Medien verfügt; fordert die Agentur auf, auch künftig ihre Arbeit, Forschung und Tätigkeiten bekannt zu machen, um ihre Außenwirkung zu erhöhen;

29. nimmt anerkennend die Erfolge zur Kenntnis, die die Agentur in Bezug auf die Sicherstellung eines kosteneffizienten und umweltfreundlichen Arbeitsplatzes und ihre diesbezügliche Strategie erzielt hat, und legt der Agentur nahe, weiter bewährte Verfahren anzuwenden und sie weiter zu verbessern;

30. begrüßt, dass die Agentur auf Anregung des Europäischen Parlaments das Europäische Informationssystem für Grundrechte (EFRIS) als Instrument zur Bewertung und Analyse internationaler Menschenrechtsverpflichtungen eingeführt hat;

31. begrüßt die Bemühungen der Agentur, im Arbeitsumfeld und bei der Arbeitsweise für mehr Diversität und Inklusivität zu sorgen, indem Maßnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderungen ergriffen werden; fordert die Agentur auf, die Möglichkeit einer weiteren Stärkung und Einbeziehung des Grundsatzes der Chancengleichheit in den Bereichen Einstellung, Schulung, Laufbahnentwicklung und Arbeitsbedingungen sowie einer Schärfung des Bewusstseins für diese Themen unter den Bediensteten zu bewerten und mögliche sinnvolle Verbesserungen und Veränderungen der Gebäude (Zugang, angemessene Büroausstattung) für Personen mit eingeschränkter Mobilität oder sonstigen Behinderungen zu prüfen;

32. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom 29. April 2021 ([7]) zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

---

([7]) Angenommene Texte, P9_TA(2021)0215.